



Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Konzeption für arbeitstherapeutische
Maßnahmen (ATM)

Gliederung

Vorwort

1. Rechtliche Grundlagen
2. Zielgruppe und Ziele
 - 2.1. Zielgruppe
 - 2.2. Ziele
3. Plätze, Maßnahmedauer und Vergütung
 - 3.1. Plätze
 - 3.2. Maßnahmedauer
 - 3.3. Vergütung
4. Aufnahme, Abschluss, Ausschluss und Wiederaufnahme
 - 4.1. Aufnahme
 - 4.2. Abschluss
 - 4.3. Ausschluss
 - 4.4. Wiederaufnahme
5. Ausgestaltung der Arbeitstherapie
 - 5.1. Phasen der arbeitstherapeutischen Maßnahme
 - 5.1.1. Diagnostische Phase
 - 5.1.2. Motivationsphase
 - 5.1.3. Beschäftigungsphase
 - 5.1.4. Werkphase
 - 5.1.5. Integrationsphase
 - 5.2. Schulische Bildung
 - 5.2.1. Individuelle schulische Förderung
 - 5.2.2. Projektorientierter Unterricht
 - 5.3. Soziales Lernen
 - 5.4. Wochenplan
6. Personal und Aufgaben
 - 6.1. Personal
 - 6.2. Aufgaben
7. Räumlichkeiten und Ausstattung
8. Konferenz
9. Qualitätssicherung
 - 9.1. Dokumentation
 - 9.2. Statistik
 - 9.3. Qualifikation Personal

Anlagen:

- Anlage 1: Diagnosebogen zur Indikationsstellung
- Anlage 2: Stundenplan
- Anlage 3: Vordruck Statistik

Die Erfahrungen nach der Eröffnung der JVA Heinsberg zeigten, dass das breite schulische und berufliche Bildungsangebot eine Gruppe junger Strafgefangener, die schulischen und beruflichen Anforderungen nicht gewachsen waren, nicht erreichte. So wurde dann am 01.09.1992 eine erste arbeitstherapeutische Maßnahme geschaffen. Die Maßnahme wurde im Holzbereich durchgeführt und ersetzte die zu diesem Zeitpunkt unbedeutende Schreinerei, welche überwiegend kleine Reparaturarbeiten leistete.

Die Arbeit in der arbeitstherapeutischen Maßnahme Holz wurde mit fünf Inhaftierten aufgenommen. Die beschäftigten Gefangenen sollten ihre individuelle Kreativität unter Beweis stellen, aber vor allem sollten sie Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernen, die ihnen später von Nutzen sein würden.

Im Zuge der Erweiterung der Anstalt stieg mit der erhöhten Zahl der Inhaftierten das Erfordernis nach weiterer arbeitstherapeutischer Beschäftigung. So wurden die Plätze in der arbeitstherapeutischen Maßnahme (ATM) auf 24 Plätze – aufgeteilt in zwei Gruppen mit je acht Teilnehmern im Bereich Werken und Gestalten und einer Gruppe mit acht Teilnehmern im Bereich Holz – erhöht.

Nun, nachdem die Erweiterungsarbeiten der Anstalt abgeschlossen sind, ist es an der Zeit, die Erfahrungen mit der quantitativen Steigerung auszuwerten und die Arbeitstherapie deutlicher durch ein Konzept zu konturieren. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe sah als Grundproblem, dass die Arbeitstherapie mangels klarer Zuweisungskriterien zu einem Sammelbecken von Gefangenen wurde, die unterschiedliche Probleme im Arbeitsbereich hatten. So fanden sich einerseits einfach strukturierte, bildungsferne Gefangene mit sozialen Problemen in der ATM wieder. Andererseits wurden Gefangene der Arbeitstherapie zugewiesen, die nirgends anders zurechtkamen bzw. kommen wollten, die aber durchaus intelligent und nicht selten subkulturell aktiv waren. Durch die unspezifische Zuweisung konnten gerade schwächere Gefangene, die zentrale Zielgruppe einer ATM, weniger gefördert werden.

Neben dieser unklaren Indikation zeigte sich parallel im schulischen Bereich, dass Gefangene in den niedrig schwelligen schulischen Maßnahmen zum einen mit einer ganztägigen schulischen Förderung überfordert waren und zum anderen durch diffuse berufliche Vorstellungen und wenige praktische Erfahrungen als ausbildungs- und berufsfern anzusehen waren.

Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, eine ATM zu konzipieren, die besonders förderungsbedürftige jugendliche und heranwachsende Strafgefangene schulisch und beruflich unterweist. Diese, für eine ATM neuartige Kombination von theoretischer und praktischer Bildung, entspricht den Bedürfnissen der Klientel im Jugendvollzug. Das Konzept versucht eine Förderungsmöglichkeit gerade für die besonders schwachen, sonst durch alle Raster fallenden jungen Menschen zu bieten, indem es die schulische und berufliche Förderung verbindet und zudem die Förderung lebenspraktischer und sozialer Fähigkeiten mit einbezieht. Hierbei hat das Ziel einer individuellen, flexibel ausgerichteten Förderung Vorrang vor produktiven Interessen.

Wir sind überzeugt, mit dem Konzept den Bedürfnissen und Erfordernissen der Zielgruppe gerechter zu werden.

Ein weiterer positiver Effekt ist in Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu erwarten. Durch die Teamorientierung von Werkdienst und pädagogischem Dienst werden bisher bestehende Grenzen aufgelöst, gegenseitige fachliche Ergänzung und Unterstützung möglich und das gemeinsame Wirken am Vollzugsziel gelebt.

Das Konzept ist von einem dynamischen Verständnis getragen: Erfahrungen werden kontinuierlich ausgewertet und führen zu einer auf qualitative Verbesserung ausgerichteten Fortschreibung der Konzeption.

Unser Dank gilt den Justizvollzugsanstalten, die uns ihre Konzepte zur Verfügung gestellt haben. Die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit erleichterten es uns, einen Überblick zu finden und zu klären, welche Ausrichtung die Konzeption der arbeitstherapeutischen Maßnahmen in der JVA Heinsberg erhalten sollte.

Heinsberg, im April 2021

1. Rechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben

- § 29 II Jugendstrafvollzugsgesetz NRW,
- Nr. 33 Geschäftsanweisung für die Arbeitsverwaltung (GAV) und
- der RV des JM vom 3. Juli 1990 (4520 – IV B.42) – Richtlinien zur Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen

wurde das Konzept für die Arbeitstherapie erstellt. In der ATM sollen Gefangene, die zu wirtschaftlich ergiebiger Arbeit nicht fähig sind, arbeitstherapeutisch beschäftigt werden.

2. Zielgruppe und Ziele

Indikationskriterien

2. Zielgruppe und Ziele

2.1 Zielgruppe

In die ATM werden jugendliche und heranwachsende Untersuchungs- und Strafgefangene aufgenommen, die aus psychischen, sozialen oder physischen Gründen den Anforderungen einer schulischen oder beruflichen Qualifizierung oder einer Arbeitstätigkeit nicht bzw. zurzeit nicht gewachsen sind (Nr. 33 (1) GAV).

Anzeichen hierfür sind insbesondere:

- Wiederholte Schul- oder Ausbildungsabbrüche
- Fehlende Tagesstrukturierung und Einbindung
- Schwierigkeiten, Regeln einzuhalten
- Soziales Außenseitertum, eingeschränkte soziale Kompetenzen
- Fortgeschrittene Suchtproblematik
- Selbstwertproblematik
- Konzentrationsprobleme und geringes Durchhaltevermögen
- Emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten
- Psychische oder (behandelte, nicht akute) psychiatrische Auffälligkeiten
- Kognitive Beeinträchtigungen (wie z.B. Lernbehinderungen)
- Fein- oder grobmotorische Einschränkungen

Nicht geeignet für die Teilnahme an der ATM sind Gefangene,

- mit denen eine Verständigung in deutscher Sprache nicht möglich ist
- die durch subkulturelles und dominantes Verhalten auffallen
- bei denen Sicherungsmaßnahmen wegen Gewalttätigkeit angeordnet sind, wobei in begründeten Ausnahmefällen, unter Einbindung der zuständigen Werkbediensteten und Pädagogen hiervon eine Abweichung möglich ist. (siehe Anlage 1 - Frage 2)

2.2 Ziele

Das übergeordnete Ziel der ATM liegt in der Befähigung der Teilnehmer zu einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder Berufstätigkeit und der Integration in diese, während oder nach der Inhaftierung (Nr. 33 (1) GAV).

Entsprechend der Problematik der Zielgruppe werden folgende, auf den Einzelfall abzustimmende Ziele verfolgt:

- Gewöhnung an eine Tagesstruktur
- Stabilisierung von Verhalten, Psyche und Physis
- Aufbau und Entwicklung motorischer Fähigkeiten
- Vermittlung von Freude und Sinnhaftigkeit an einer Tätigkeit
- Steigerung sozialer Kompetenzen
 - o Erhöhung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
 - o Stärkung der Impulskontrolle
 - o Steigerung des Durchhaltevermögens
 - o Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung, insbesondere in Hinblick auf Stärken, Kompetenzen und Ressourcen
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung schulischer oder beruflicher Ziele
- Erlernen allgemeiner Kulturtechniken
- Förderung schulischen Grundwissens und der Allgemeinbildung / Steigerung schulischer Kulturtechniken.

3. Plätze, Maßnahmedauer und Vergütung

3 x 8 = 24 Plätze

**Individualitätsprin-
zip**

i.d.R.: 6-12 Monate

3. Plätze, Maßnahmedauer und Vergütung

3.1 Plätze

Die arbeitstherapeutische Maßnahme der JVA Heinsberg besteht aus drei Maßnahmen mit je acht Plätzen; zwei Maßnahmen sind im Bereich „Werken und Gestalten“ und eine im Bereich „Holz“ angesiedelt. Ein Wechsel innerhalb der Maßnahmen ist möglich.

3.2 Maßnahmedauer

Die Maßnahmedauer richtet sich grundsätzlich nach den Erfordernissen des Einzelfalls (Nr. 33 (5) GAV).

Bei jugendlichen und heranwachsenden Strafgefangenen dauert die Maßnahme in der Regel 6-12 Monate.

Bei jugendlichen und heranwachsenden Untersuchungsgefangenen kann die Mindestdauer wegen der unklaren Haftdauer unterschritten werden; sie sollte aber nicht unter drei Monaten liegen, um die Gruppenentwicklung nicht durch eine zu hohe Fluktuation zu gefährden.

3.3 Vergütung

Die Sollarbeitszeit wird jeweils hälftig mit Ausbildungsvergütung der Vergütungsstufe 1 für den theoretischen Teil (Förderunterricht) und mit Arbeitsentgelt zu 75% von Vergütungsstufe 1 für den praktischen Teil (Werkstatt) vergütet. (LVollzVergVO NRW)

Die durch den Förderunterricht geschaffene Möglichkeit einer höheren Vergütung soll dazu beitragen, die Teilnehmermotivation zu fördern.

4. Aufnahme, Abschluss und Ausschluss

Dokumentierte Indikationsstellung

Diagnosebogen für die Indikationsstellung

Regulärer Abschluss

4. Aufnahme, Abschluss, Ausschluss und Wiederaufnahme

4.1 Aufnahme

Die Teilnehmer gelangen auf der Basis einer Indikationsstellung in die ATM (s. a. 5.1.1.). Hierfür sind nachstehende Wege maßgeblich:

- Berufsorientierung (B1)
Gefangene, die die Berufsorientierung durchlaufen und hierüber praktische Erfahrungen gesammelt haben sowie an entsprechenden Testverfahren teilgenommen haben, werden durch den Koordinator für berufliche Bildung zur Arbeitstherapie eingeteilt.
- Auswahlverfahren
Auf entsprechende Empfehlung des Auswahlverfahrens für jugendliche Untersuchungsgefangene werden die Teilnehmer in die ATM aufgenommen (Nr. 33 (2) GAV).
- Vollzugsplanung
Wird im Rahmen der Vollzugsplanung ein entsprechender Förder- und Erziehungsbedarf festgestellt, wird der Gefangene in die ATM aufgenommen (Nr. 33 (2) GAV).

Um auch Untersuchungsgefangenen, die nicht am Auswahlverfahren teilnehmen, die Teilnahme an der ATM zu ermöglichen, kann im Rahmen der Vollzugskonferenz die Teilnahme an der ATM empfohlen werden. Hierzu ist eine entsprechende Indikation schriftlich zu stellen und dem Koordinator für berufliche Bildung zuzuleiten.

Der dem Konzept anliegende Diagnosebogen (Anlage 1) dient der Unterstützung bei der Indikationsstellung und wird vom Koordinator für berufliche Bildung in Umlauf gebracht.

Eine Aufnahme in die ATM ist jederzeit möglich.

4.2 Abschluss

Die arbeitstherapeutische Maßnahme endet regulär, wenn der Teilnehmer

- das Ziel der Maßnahme erreicht hat und er in eine schulische oder berufliche Ausbildungsmaßnahme oder in eine andere Beschäftigung vermittelt ist bzw.
- aus der Haft entlassen ist.

Hat der Teilnehmer die Maßnahme erfolgreich absolviert, kann er übergangsweise als Betriebshelfer weiter beschäftigt werden, wenn hierdurch nicht seine weiteren schulischen oder beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

**Möglichst Verzicht
auf Ablösungen**

**Grundsätzliche Wie-
deraufnahmemög-
lichkeit**

4.3 Ausschluss

Die Teilnehmer sollen auch bei schwierigen Verhaltensweisen nach Möglichkeit in der ATM gehalten werden.

Teilnehmer, die

- in der Maßnahme grob gewalttätig werden oder
 - durch subkulturelles Verhalten in der Maßnahme Mitgefangene unter Druck setzen
 - oder das Erreichen des Maßnahmeziels anderer Teilnehmer auf andere Weise dauerhaft gefährden
- werden von der arbeitstherapeutischen Maßnahme abgelöst.

4.4 Wiederaufnahme

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Wiederaufnahme in die Arbeitstherapie, wenn die Indikation fortbesteht. Interessenten, die aufgrund ihres Verhaltens ausgeschlossen wurden, müssen in einem Gespräch mit zwei Mitarbeiter/innen der ATM ihre Motivation darlegen. Bei Ausschlüssen wegen grober Gewalttätigkeit scheidet eine Wiederaufnahme in aller Regel aus, wenn sich das Opfer noch in der Maßnahme befindet.

5. Ausgestaltung der ATM

Bei Bedarf: Festlegung individueller Arbeitszeiten

Probezeit

5. Ausgestaltung der Arbeitstherapie

5.1 Phasen der arbeitstherapeutischen Maßnahme

Das nachstehende Phasenmodell orientiert sich an Nr. 33 (4) GAV. Das dort festgelegte Phasenmodell wird um eine Integrationsphase ergänzt. Für die einzelnen Phasen werden keine Zeiten festgelegt, da sie am individuellen Lern- und Entwicklungsprozess ausgerichtet sind. Auf der Basis dieses Individualitätsprinzips kann aufgrund der Besonderheiten des Klientel im Einzelfall – insbesondere zu Beginn der Maßnahme - von den üblichen Arbeitszeiten ohne Sanktionierung abgewichen werden, wenn der Teilnehmer mit den Anforderungen eines ganzen Arbeitstages überfordert ist oder noch an eine Tagesstrukturierung herangeführt werden muss.

In den einzelnen Phasen werden die fortschreitende Integration der Teilnehmer in die Lerngruppe sowie die fortschreitenden Anforderungen an die Teilnehmer in der Praxis beschrieben.

Am ersten Arbeitstag in der ATM erfolgen die Sicherheitsbelehrungen und Maschineneinweisungen nach §§ 12 ArbSchG, 29 JArbSchG. Zudem wird dem neuen Teilnehmer das Regelwerk der ATM erläutert.

5.1.1 Diagnostische Phase

Die diagnostische Phase dient der Überprüfung der Indikationsstellung in der Praxis. Ziel ist es, die Eignung des Gefangenen für die Teilnahme an einer arbeitstherapeutischen Maßnahme abschließend festzustellen. Deshalb gilt der erste Monat als Probezeit. Sollte ein Teilnehmer in Theorie, Praxis und im sozialen Bereich unterfordert sein, wird er anderweitig vermittelt. Sollte eine Überforderung eintreten, wird geklärt, worin diese besteht. Der Teilnehmer verbleibt in der Maßnahme und wird entsprechend des Ergebnisses (individuell) gefördert.

Die diagnostische Phase dient gleichzeitig der Eingewöhnung des Teilnehmers in die Lerngruppe. Ihm werden die Abläufe und Regeln in der ATM ebenso erläutert wie die Chancen für und die Erwartungen an ihn. Hierbei wird beachtet, dass aufgrund des primär fragilen Selbstbildes der Zielgruppe, besonders zu Beginn, durchaus Verhaltensambivalenzen auftreten können. Sein Erleben der Gruppe und des Umgangs untereinander haben entscheidenden Einfluss auf die Gruppenintegration.

In der Praxis lernen die Teilnehmer die Werkstoffe und die Werkzeuge des Arbeitsbereiches kennen. Sie führen mit den Materialien erste einfache Arbeiten aus und werden an ein geduldiges, konzentriertes, sorgfältiges und materialschonendes Arbeiten herangeführt.

5.1.2 Motivationsphase

Die Bereitschaft des Gefangenen zur Mitwirkung an der ATM soll geweckt und gefördert werden. Die ATM bietet hierzu einen geschützten Raum des Lernens. Einzel- und Gruppengespräche, Förderung in Kleingruppen und Gruppenaktivitäten sollen die Integration des Einzelnen in die Lerngruppe und die Atmosphäre in der ATM so fördern, dass die Teilnehmer gerne in die ATM kommen und ein positives, angst- und nach Möglichkeit sanktionsfreies Lernklima entsteht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen davon aus, dass Motivation kein linearer Prozess, sondern eine Wellenbewegung ist, die immer wieder Schwankungen unterliegt und deshalb eines kontinuierlichen, wohlwollenden Zuspruchs bedarf.

Zur Motivationsförderung werden in dieser Phase die Interessen der Teilnehmer aufgegriffen, indem sie sich einfache Werkstücke aussuchen können, die sie herstellen wollen. Die Werkstücke können sie erwerben und an Angehörige verschenken. Die Teilnehmer werden schrittweise an die jeweiligen Techniken herangeführt.

5.1.3 Beschäftigungsphase

Der Teilnehmer hat sich eingelebt und fühlt sich in der ATM wohl, er arbeitet gerne und bewegt sich sicher in der Gruppe. Zur Gruppe, zu den Ausbilder/innen des Werkdienstes und den Mitarbeiter/innen des pädagogischen Dienstes herrscht eine vertrauensvolle Beziehung, die es ermöglicht, neben Fortschritten auch Fehler und Schwächen zu sehen. Die Motivation des Teilnehmers ist stabilisiert.

Er beherrscht die Grundfertigkeiten im Umgang mit dem jeweiligen Werkstoff. Er darf sich noch ausprobieren und kreativ erproben. Sukzessiv entwickelt er seine Fähigkeiten weiter, bis er schließlich – u.U. mit dauerhafter Unterstützung – in der Lage ist, geeignetes Material und Werkzeug auszuwählen und eigenständig auch komplexere Werkstücke zu fertigen. In seiner Tätigkeit beachtet er ökonomische und ökologische Gesichtspunkte wie auch Aspekte der Arbeitssicherheit.

5.1.4 Werkphase

In der Werkphase ist der Teilnehmer in die Gruppe integriert. Ihm gelingt es Regeln einzuhalten und sich sozial adäquat zu verhalten. Er ist in der Lage, neuen Maßnahmeteilnehmern Regeln und Abläufe zu erklären und Verantwortung für die Gruppe zu übernehmen. Sein Selbstbewusstsein hat sich gesteigert.

Im praktischen Bereich liegt das Ziel darin, die Ausbildungs- oder Arbeitsfähigkeit soweit herzustellen, dass eine Eingliederung in Ausbildungsmaßnahmen oder Arbeit möglich ist. So kann er

- weitgehend selbständig arbeiten
- vorgegebene Werkstücke fertigen / Arbeitsaufträge durchführen
- schonend mit Werkzeug und Material umgehen
- neuen Teilnehmern Grundlagen erläutern.

Individueller Förderplan

Kontinuierliche Förderung sozialer Kompetenz

ATM-übergreifend wird die Möglichkeit geboten, ein größeres gemeinsames Projekt zur Förderung der Kooperationsfähigkeit und des Gruppenklimas zu verwirklichen.

5.1.5 Integrationsphase

Die Integrationsphase beschreibt den Übergang von der erfolgreich absolvierten ATM in eine schulische oder berufliche Ausbildungsmaßnahme oder Beschäftigung. Der Teilnehmer kann zum Ende der ATM in der für ihn vorgesehenen Anschlussmaßnahme hospitieren und wird in den ersten Wochen hierbei noch durch das Team der ATM gestützt und begleitet.

5.2 Schulische Förderung

5.2.1 Individuelle schulische Förderung

Die Teilnehmer werden zu Beginn der Maßnahme in den Kernfächern Mathematik und Deutsch mithilfe schulischer Diagnoseverfahren auf vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten getestet.

Auf Basis dieser Ergebnisse wird für jeden Teilnehmer ein individueller Förderplan in den Fächern Mathematik und Deutsch erstellt.

Für die Bearbeitung ihrer individuellen Förderpläne stehen den Teilnehmern ein fester Klassenraum sowie verschiedene Medien zur Verfügung. Während ihrer Arbeit werden sie von einer Lehrkraft, gemäß Stundenplan (Anlage 2), begleitet und gefördert. Jedem Teilnehmer ist dabei keine feste Zeit gesetzt, er kann den Förderplan in seinem individuellen Lerntempo erfüllen.

5.2.2 Projektorientierter Unterricht

Ergänzend zur individuellen Förderung in den Kernfächern wird in den Bereichen Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre projektorientierter Unterricht angeboten. Die Teilnehmer können dazu, innerhalb des Klassenverbandes, in leistungsbezogene Kleingruppen eingeteilt werden.

5.3 Soziales Lernen

Jeder Teilnehmer nimmt einmal wöchentlich an einer Sozialen Trainingsgruppe teil, die von jeweils einem Werkmeister und einer Lehrkraft gemeinsam durchgeführt wird.

Ziel des Trainings ist es, soziale Verhaltensweisen bewusster wahrzunehmen, zu reflektieren und Verhaltensalternativen zu entwickeln. Betrachtet werden dabei die Bereiche:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Teamarbeit
- Kommunikation
- Stressmanagement

Mithilfe von praktischen Übungen und anschließenden Reflektionsgesprächen sollen die Teilnehmer soziales Verhalten erlernen oder darin bestärkt werden.

Individuelle schulische Förderung, Förderung in Kleingruppen

5.4 Wochenplan

Der Stundenplan (Anlage 2) gibt eine Übersicht über die Struktur der ATM. Zum Wochenbeginn werden mit den Gefangenen die Bewertungen der letzten Woche im Pädagogischen Konzept sowie die Aufgaben und Ziele für die kommende Woche besprochen. Im Wochenverlauf wechseln schulische und praktische Bildung in den drei Gruppen. Die schulische Bildung erfolgt in der Regel in einer Gruppengröße von mindestens 4 Gefangenen. Die anderen Teilnehmer nehmen parallel an der praktischen Bildung teil. Jede Gruppe hat pro Woche eine Unterrichtseinheit soziales Lernen. Freitags ist die Teambesprechung. Für diese Zeit erhalten die Teilnehmer Hausaufgaben, die sie montags zum Wochenrück-/ausblick bearbeitet mitbringen.

6. Personal und Aufgaben

6. Personal und Aufgaben

6.1 Personal

Das Team der ATM wird gebildet durch

- zwei Werkmeister/ innen der ATM Werken und Gestalten
- eine/n Werkmeister/in der ATM Holz und
- den pädagogischen Dienst mit wöchentlich mindestens 10, nach Möglichkeit 14 Unterrichtsstunden und 2 Stunden Teamsitzung je Gruppe. (siehe 8. Konferenz) Die Werkbediensteten arbeiten im praktischen Teil in der Regel mit acht Teilnehmern. Eine pädagogische Fachkraft begleitet in der theoretischen Ausbildung in der Regel mindestens vier Teilnehmer.

Das Sportangebot wird durch die Sportbediensteten durchgeführt. Andere Berufsgruppen können auf Anfrage unterstützend und ergänzend in der ATM tätig werden.

6.2 Aufgaben

Innerhalb der Arbeitstherapeutischen Maßnahme übernehmen der Werkdienst und der Pädagogische Dienst unterschiedliche sowie auch gemeinsame Aufgaben.

Die Werkmeister/innen sind zuständig für die Sicherheitsbelehrungen der Teilnehmer. Sie sind verantwortlich für die Ermittlung des Materialbedarfs, sie planen die Inhalte der einzelnen Werkphasen und leiten die Teilnehmer bei der Umsetzung und Durchführung der praktischen Arbeit an.

Die Lehrer/innen diagnostizieren zu Beginn der Maßnahme den Leistungsstand der Teilnehmer in den Fächern Deutsch und Mathematik. Anhand der diagnostischen Ergebnisse erstellen sie individuell zugeschnittenes Fördermaterial für jeden Teilnehmer. Des Weiteren unterrichten sie die Teilnehmer ggfs. in unterschiedlichen Gruppenstärken in den Fächern Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre und Soziales Lernen.

Mindestens einmal wöchentlich findet eine Teambesprechung statt, in der das Verhalten der Teilnehmer in der vergangenen Woche reflektiert und bewertet wird. Die gemeinsamen Ergebnisse fließen in das JVA-interne Pädagogische Konzept ein. Hieraus ergeben sich dann die Erstellung/Fortsetzung der individuellen Arbeits- und Förderpläne für die Teilnehmer. In dieser Teambesprechung werden darüber hinaus auch organisatorische Fragen geklärt.

Werkmeister/innen und Lehrer/innen nehmen gleichermaßen nach Bedarf an Konferenzen innerhalb der JVA oder justizübergreifender Konferenzen teil. Auch der Kontakt zu externen Kooperationspartnern kann von allen gepflegt werden.

Das gesamte ATM Team ist gemeinschaftlich verantwortlich für die Dokumentation der Maßnahme und die Weiterentwicklung des Konzeptes.

7. Räumlichkeiten und Ausstattung

7. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die ATM befindet sich in der Werkhalle 2, wobei die ATM Holz im Erdgeschoss und die ATM Werken und Gestalten im Obergeschoss angesiedelt sind.

Die Werkhallen sind mit Maschinen und Material entsprechend ihrer Aufgabenstellung ausgestattet. Jeder ATM-Bereich verfügt darüber hinaus über Lagerräume. Für den Unterricht stehen zwei Schulräume zur Verfügung.

Die Büros der Werkbediensteten bieten den Blick auf die Werkhallen, so dass eine Verhaltensbeobachtung und Kontrolle der Teilnehmer gewährleistet ist.

Die Teilnehmer nehmen das Mittagessen gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen in einem Speiseraum ein.

8. Konferenz

8. Konferenz

Am letzten Arbeitstag der Woche findet die Konferenz der ATM mit dem Gesamtteam statt.

Folgende Punkte werden besprochen:

- Organisatorisches
- Verhaltensreflektion zu jedem Gefangenen
- Bewertung des Verhaltens im Rahmen des Pädagogischen Konzepts der JVA Heinsberg
- Festlegung der Lernziele für die kommende Woche
- Planung der Umsetzung
- Besprechung des Entwicklungsstandes und Eingruppierung der Gefangenen in die Phasen
- Wechsel innerhalb der Maßnahme
- Planung von Sonder- bzw. Gruppenaktivitäten
- Eruiierung des Materialbedarfs

Bei Bedarf nimmt eine Vertreterin / ein Vertreter des ATM-Teams an der Vollzugskonferenz teil.

9. Qualitäts- sicherung

**Kontinuierliche Do-
kumentation**

**Jährliche Evalua-
tion**

9. Qualitätssicherung

9.1 Dokumentation

Aufnahme, Ausschluss und Abschluss, Förderpläne und wesentliche Entwicklungsschritte des Gefangenen werden in der Fachanwendung SoPart® regelmäßig dokumentiert. Zudem wird das Verhalten der Teilnehmer wöchentlich im Pädagogischen Konzept beschrieben und bewertet.

9.2 Statistik

Jährlich werden die Ergebnisse der ATM ausgewertet (Anlage 3). Hierzu wird eine Evaluation durchgeführt, die folgende Daten erfasst:

- Anzahl der Teilnehmer / Jahr / ATM
- Dauer der Teilnahme
- Abschluss
- Beendigungsgründe
- Weitervermittlung

Die Ergebnisse werden jeweils zum Jahresbeginn anstaltsintern veröffentlicht.

9.3 Fortschreibung

Die Konzeption wird im Abstand von 3 Jahren überprüft und weiterentwickelt. Jährlich findet ein separater Teamtag statt.

Federführend ist der Leiter der Arbeitsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Werkdienstes sowie dem Koordinator für berufliche Bildung.

9.4 Qualifikation Personal

Die in der Arbeitstherapie eingesetzten Werkmeister/innen sollten eine arbeits- bzw. ergotherapeutische Qualifikation erhalten und im Bereich „Methodik / Didaktik“ fortgebildet werden.

Die eingesetzten Pädagogen/innen und Werkbediensteten sollten im Sozialen Training qualifiziert werden.

Bei Bedarf wird Teamsupervision angeboten.